

Information zum technischen Ablauf der Modulprüfungen aus Rechts- und Verfassungsgeschichte im März 2021

Die Modulprüfungen aus Rechts- und Verfassungsgeschichte werden aufgrund der CoV-Pandemie in Form einer **Videokonferenz** abgehalten werden. Hierzu wurde den Kandidat*innen bereits ein Informationsblatt übermittelt, welches auch [hier](#) abgerufen werden kann. Lesen Sie es bitte aufmerksam und genau durch. Nachfolgend noch einige zusätzliche Informationen:

1.) Eine Abmeldung ist, wie bisher, ohne Angabe von Gründen bis 24 Stunden vor Prüfungsantritt per E-Mail an rechtsgeschichte@univie.ac.at möglich.

2.) Geben Sie bitte auf Moodle unter „Telefonnummer“ und „Fragebogen ausfüllen“ Ihre Telefonnummer bekannt.

3.) Bitte senden Sie mir (thomas.simon@univie.ac.at) spätestens 48 Stunden vor Ihrem Prüfungsantritt von Ihrer Unet-email-Adresse aus ein E-Mail mit folgenden Angaben:

- Sie haben die Prüfungsmodalitäten zur Kenntnis genommen und geben Ihr Einverständnis zu diesen Modalitäten ab.
- Ihren Prüfungstag
- Sie können einen Entfall der Quellenstelle beantragen, wenn Sie eine Übung aus Rechtsgeschichte positiv absolviert haben. In diesem Fall senden Sie bitte ein Sammelzeugnis oder einen Nachweis über Ihre erbrachten positiven Leistungen als Anhang an mich. Unterbleibt der Antrag, oder wird kein Nachweis über die absolvierte Übung erbracht, kommt eine Quellenstelle zur Prüfung (dazu unten unter 7.).

4.) Alle zur Prüfung angemeldeten Kandidat*innen haben Zugang zu einer Moodle-Plattform, auf der zwei Tools installiert sind. Die Prüfungs-Videokonferenz findet über das Programm „**Collaborate**“ statt. Bitte verwenden Sie nach Möglichkeit eine aktuelle Version von **Google Chrome oder Firefox als Browser**; diese sind am besten mit Collaborate kompatibel. Vermeiden Sie Safari, Internet Explorer oder Opera. Sollte es technische Schwierigkeiten geben, weichen wir, wie am Infoblatt des SSC angegeben, auf „**BBB (BigBlueButton)**“ aus. Im äußersten Fall werden wir versuchen, telefonisch eine Lösung zu finden. Sind die Probleme nicht in angemessener Zeit lösbar, dh bestehen sie auch nach Verschiebung der Prüfung (zB durch das Vorziehen eines anderen Kandidaten oder einer anderen Kandidatin) weiter, so kann die Prüfung ohne Konsequenzen (dh ohne Anrechnung auf die zulässige Zahl von Antritten) abgebrochen werden. Besteht allerdings infolge der bereits erbrachten (bzw. nicht erbrachten) Teilleistungen der Verdacht, dass die technischen Probleme von der Kandidatin/vom Kandidaten mit Absicht verursacht wurden, so wird die abgebrochene Prüfung (unter Anrechnung auf die zulässige Zahl der Antritte) beurteilt.

Achtung: Sollten Sie nicht an der für Ihren Prüfungstag jeweils anberaumten Videokonferenz teilnehmen und kommt es bei der Prüfung zu technischen Problemen, muss angenommen werden, dass diese Probleme von Ihnen verschuldet worden sind, was für die Bewertung der Prüfung von Bedeutung sein kann!

5.) Am jeweiligen Prüfungstag selbst steigen Sie zunächst alle zu Beginn Ihres jeweiligen Prüfungstermins in die Videokonferenz ein und halten, wenn ich Sie dazu auffordere, Ihren Lichtbildausweis gut sichtbar in die Kamera.

6.) Zu Ihrem Prüfungstermin werden Sie zunächst ersucht, mit der Kamera den Raum, in dem Sie sich befinden, auszuschwenken. Während der Prüfung ist die Kamera so zu postieren, dass

ich Ihr Gesicht und auch Ihre Hände sehen kann. Sie haben das Recht, dass eine Person Ihres Vertrauens physisch der Prüfung beiwohnt. In diesem Fall ist die Kamera so zu postieren, dass ich sowohl Sie als auch die Vertrauensperson sehen kann.

7.) Die Fragestellung wird jener des Präsenzmodus so weit wie möglich entsprechen. Auf die Ausgabe schriftlicher Quellentexte wird in Anbetracht der Umstände zwar verzichtet, doch kann auch im Rahmen der mündlichen Prüfung zur Interpretation von Textpassagen aufgefordert werden. Die Prüfung besteht aus vier Fragen; eine davon (nur wenn Sie kein positives Übungszeugnis vorgewiesen haben, oben unter 3.) mit Bezug auf eine Quellenstelle, die ich Ihnen ggf. vorlesen werde. Kandidat*innen, die noch ein zweites Übungszeugnis oder zusätzlich zum Übungszeugnis ein Zeugnis aus einem rechtshistorischen Seminar oder Kurs vorweisen können, mögen dieses bitte ebenfalls mit der unter 2. genannten E-Mail übermitteln. Sie können unmittelbar während der Prüfung eine der gestellten Fragen ablehnen und erhalten dann eine Ersatzfrage.

Die Dauer der Prüfung ist auf maximal 20 Minuten beschränkt; antworten Sie daher knapp und präzise. Eine Vorbereitungszeit gibt es nicht. Im Übrigen darf ich auf meine Homepage [Rechtsgeschichte - Thomas Simon](#) verweisen, soweit sich nicht aus Obenstehendem etwas anderes ergibt.

9.) Sollte ich einen Versuch von Unterschleif („Schummeln“) bemerken, wird die Prüfung sofort abgebrochen und ein „Schummelvermerk“ ins Zeugnis eingetragen, der während Ihres gesamten Studiums und auch danach sichtbar bleibt.

Wien, den 15. Februar 2021

Simon e.h.